



Qualität & Sicherheit

Sicherheit im Unternehmen

Inhalt

Überblick

Sicherheit im Unternehmen	3
---------------------------------	---

Sicherheit

Die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit	4
Der externe Gefahrgutbeauftragte	5
Der externe Störfallbeauftragte	6
Der externe Umweltschutzbeauftragte	7
Der externe Brandschutzbeauftragte	8
Reglementierter Beauftragter (RegB)	9

Kontaktdaten:

green duck GmbH
Stadtparkinsel 41
41515 Grevenbroich

Telefon: 02181.4 73 73 84
Telefax: 02181.4 73 73 86

info@green-duck.de
www.green-duck.de

Seminarprogramm

Qualität & Sicherheit. Sicherheit im Unternehmen.

Gesetzliche Auflagen werden strenger, vielfältiger, komplizierter. Keine leichte Aufgabe, hier den Überblick zu behalten – gerade bei knappen Ressourcen. Mit dem Outsourcing verschiedener, sicherheitsrelevanter Aufgaben gewinnen Sie: Zeit, Geld, Know-how – und eben Sicherheit, das Richtige zu tun. Begeben Sie sich in unsere bewährten externen Hände. So bleiben Sie up-to-date und haben jederzeit ein praxiserprobtes Team vom anerkannten Spezialisten und Fachleuten zur Seite stehen – mit Sicherheit!



Unser Angebot

- ⌘ Die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ⌘ Der externe Gefahrgutbeauftragte
- ⌘ Der externe Störfallbeauftragte
- ⌘ Der externe Umweltschutzbeauftragte
- ⌘ Der externe Brandschutzbeauftragte
- ⌘ RegB – Der Reglementierte Beauftragte

Die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit – Menschengerechte Arbeitsgestaltung.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber bei der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsschutz, der Unfallverhütung und in allen Fragen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Die Person muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz vom Unternehmen schriftlich bestellt werden. Dabei kann es sich um einen Mitarbeiter des Unternehmens oder um einen externen Dienstleister handeln (externe sicherheitstechnische Betreuung).



Die wesentlichen Aufgaben der Fachkraft sind

- ⌘ Beratung des Arbeitgebers und die für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen
- ⌘ Überprüfung der Betriebsanlagen und der technischen Arbeitsmittel
- ⌘ Beobachtung der Durchführung der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung

Der externe Gefahrgutbeauftragte – Stets up-to-date.

Ist ein Unternehmen an der Beförderung von Gefahrgut beteiligt und sind ihm Pflichten als Beteiligter in der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt oder in der Gefahrgutverordnung See zugewiesen, muss es schriftlich einen Gefahrgutbeauftragten für die Beförderung gefährlicher Güter bestellen. Ein externer Gefahrgutbeauftragter stellt für Sie sicher, dass Sie stets auf dem neuesten Stand der Gesetze sind.



Aufgaben des Gefahrgutbeauftragter:

- ⌘ Überwachen: die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften
- ⌘ Anzeigen: Mängel / Fehler, die die Sicherheit der Gefahrgutbeförderung beeinträchtigen können
- ⌘ Erstellen: den Gefahrgutjahresbericht innerhalb eines halben Jahres nach Ablauf des Geschäftsjahres mit allen nötigen Angaben
- ⌘ Sicherstellen: einen Unfallbericht im Falle eines schwereren Unfalls mit Gefahrgut
- ⌘ Überprüfen: Vorgehen des Unternehmens hinsichtlich verschiedener gefahrsensibler Tätigkeiten

Der externe Störfallbeauftragte – Staatliche anerkannte Fachkunde.

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen haben einen Störfallbeauftragten zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art und Größe der Anlage wegen der bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs auftretenden Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft erforderlich ist (BImSchG § 58 Art. 1 und 5, BImSchV § 1 Art. 2). Die hohen Zulassungshürden und Kostengründe sprechen dafür, diese Aufgabe in zuverlässige, externe Hände zu geben.



Diese Fachkunde hat ein Störfallbeauftragter nachzuweisen:

- ⌘ Den Abschluss eines Studiums des Ingenieurwesens (Chemie oder Physik)
- ⌘ Die Teilnahme an anerkannten Lehrgängen der obersten Landesbehörde
- ⌘ Eine zweijährige praktische Tätigkeit, in der die notwendigen Kenntnisse erworben wurden
- ⌘ Sachkunde und Zuverlässigkeit
- ⌘ Auf Antrag und nur in Einzelfällen:
 - Qualifikation als Meister auf dem Fachgebiet
 - mind. vier Jahre praktische Tätigkeit, in der die notwendigen Kenntnisse erworben wurden

Der externe Umweltschutzbeauftragte – Umweltgerecht agieren.

In Absprache mit der Überwachungsbehörde kann der Umweltbeauftragte ein externer Dienstleister sein. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn die Aufgaben keine Vollzeitstelle erfordert – in kleinen und mittleren Unternehmen häufig der Fall. Make or buy? Der externe Umweltbeauftragte ist hier oftmals die bessere und günstigere Alternative als aufwändige und teure Schulungen eigener Mitarbeiter.



Was ein Umweltschutzbeauftragter zu tun hat:

- ⌘ Er berät, koordiniert und berichtet
- ⌘ Er kontrolliert: die Einhaltung von Gesetzen und Auflagen, betrieblichen Umweltrichtlinien und Umweltstandards
- ⌘ Er nimmt Stellung bzw. stimmt zu
- ⌘ Er informiert: Sammeln, Verdichten und Aufbereiten relevanter Informationen als Entscheidungsgrundlage.
- ⌘ Er entwickelt: betriebliche Umwelteinformationssysteme und integriert sie in das bestehende Management-Informationssystem
- ⌘ Er hat Sprecherfunktion: Information der Öffentlichkeit und Kontakt zur Nachbarschaft
- ⌘ Er schult: Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter, Erstellung eines Schulungskonzepts
- ⌘ Er vertritt: nach innen und außen

Der externe Brandschutzbeauftragte – Vorbeugender Schutz.

Der Brandschutzbeauftragte berät und unterstützt die Verantwortlichen eines Betriebes als zentraler Ansprechpartner in allen Fragen des Brandschutzes. In Deutschland besteht keine generelle Pflicht zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten. Jedoch kann das Baurecht dies vorschreiben. Dies trifft u. a. größeren Industriebauten zu, da in diesen Gebäuden mit erhöhten Gefahren zu rechnen ist. Auch von der Feuerversicherung des Unternehmens kann die Bestellung einer geeigneten Person bei der Festsetzung der Höhe der Prämie berücksichtigt werden.



Übersicht der Tätigkeiten (Auszug):

- ⌘ Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
- ⌘ Beurteilung der Brandgefährdung an Arbeitsplätzen
- ⌘ Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und beim Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
- ⌘ Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- ⌘ Umsetzung behördlicher Anordnungen und bei Anforderungen des Feuerversicherers
- ⌘ Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
- ⌘ Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und Auswahl der Löschmittel
- ⌘ Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind, ggf. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken

Reglementierter Beauftragter (RegB) – Zeit und Kosten sparen.

Die einfachere und schnellere Abwicklung der Fracht an Flughäfen zu erreichen – das erreicht man durch den Status des Reglementierten Beauftragten nach der EU-Verordnung Nr. 300/2008 sowie des deutschen Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG). Airlines müssen die Fracht vor der Verladung in ein Flugzeug umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen (u. a. Röntgen) unterziehen. Folgen dieser Maßnahmen können Verzögerungen beim Abflug und generell steigende Kosten für alle am Luftfrachttransport beteiligten Unternehmen sein. Durch den besonderen Status des Unternehmens als Reglementierter Beauftragter können solche Sicherheitsmaßnahmen bei der Abwicklung der Fracht am Flughafen umgangen werden.



Diese Unternehmen können einen Antrag auf Bewilligung des Titels Reglementierter Beauftragter stellen:

- Speditions-, Kurier- und Expressunternehmen, die Luftfracht befördern
- Luftfracht-Handlingunternehmen
- Luftfahrtunternehmen, die die Luftfrachtabfertigung oder Luftfrachtbeförderung als Dienstleistung gegenüber Dritten anbieten